

wort bericht unnd vonn der vorfurung abgewiesenn möchtenn werdenn. Wu sich aber imannts des wegerenn, wirdett unns nimannts vordenckenn, das wir gotliche lehre unnd dinst, so vil cusserliche ordenung unnd ungtliche misbreuche betrifft, inn anndere wege bestellenn, desgleichenn diejhenigenn, so unnsere cristliche religion vorachtenn, ann die
 5 ende zihenn lassenn, do mann ire vorachtung lieber dann bei uns duldet. Wie wir dann auff solchenn fall unbeschwert sonnderenn gnediglich gnaigt sein, euern schwestern muhmenn unnd freudin, welche sich von hinnen begebenn und unnsere religion nit anhengig sein wollenn, mit zimlicher abfertigung vonn demjenigenn, so sie inn das closter gebracht unnd nach vorhandenn, zu vorsehenn, die ir auch furder woll werdet anzu-
 10 nemenn unnd zu underhaltenn; die andernn aber, so darinnen vorharren unnd sich unnsere religion haltenn wollenn, wir auch notturfftiglichenn zu vorsehen wissenn. *Die Drohungen der Edelleute werden unter Hinweis auf den kaiserlichen Landfrieden dahin beantwortet, daß ein thätlicher Angriff ihn veranlassen würde, den Rath seiner Freunde und Erbeinungsverwandten zu erbitten.* Datum zu Freiberg dinstag nach Margarethie
 15 virginis anno 1c. XXXVII°.

728.

Dresden, 1537 Aug. 7.

Hilschr.: Or. Pap. Ebenulselbst fol. 3. Die sechs zum Verschuß aufgebr. SS. sind abgefüllen.

Gedr.: Seidemann Dr. Jacob Schenk 188.

20 *Hans der Aeltere, Wolf, Caspar und Hans von Schömberg, Ernst von Miltitz und Otto Pflug zu Lampertswalde^{a)} antworten dem Herzog Heinrich unter Protest gegen ihre Bezeichnung als Bundesgenossen auf No. 727. Was sie zu ihrem Schreiben veranlaßt habe, wisse der Herzog: nemlich das wir zum liebsten unserer freudin halben erfuhren, das sie inn dem orden, wellichen sie eines mals angenommen gelobet unde geschworen, auch
 25 zum theil viel jar bis in yr alter gehalten, unvorhindert gelassen wurden. Ab aber inen sulchs durch die visitorator, wie sie es schuldig unnd bisher gehalten, mit irer cleidung ceremonien haltung irer geseng unnd gebete zwgeschlossennem closter 1c. frey gelassen ist, haben e. f. g. guten bericht unnd darff zwar derhalben kainer antzeigung. Solte nun der visitorator vorgeben vorgang haben, so wurden unsere freudin jhe gedrungen iren
 30 orden und gelübnis nicht zcu halten unnd sich darauß vorursachen, das inen zu ubertrettunge mehr dan zuvor raum gegeben. Dorumb e. f. g. zu ermessen, das uns alle dasjenig, so durch sie erfolgen, nicht zw kleinem schimpft und nachteil gereichen wurde, zw geschweigen des, das sie kegen got irer nichthaltung und nachlassung ires ordens eine schwere rechnung geben musten. Das sich aber e. f. g. thut erbitten, diejenigen,
 35 so nicht bleiben und andernung der religion annehmen wolten, mit einem zimlichen von*

728. a) Haubold Pflug zu Lampertswalde hatte auf Grund einer Zuschrift des Herzogs in einem Schreiben von 1537 Juli 29 erklärt, es sei wohl davon die Rede gewesen, daß man ihrer Schwester wegen eine Bitte an den Herzog richten solle; bei Abfassung der Schrift aber sei er nicht zugegen gewesen. Or. Pap. ebenula fol. 19. Gedr. Seidemann a. a. O. 187.